



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Justizariat
Verwaltungsführung

15.03.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heuer
Telefon: 492-6030
Heuer@stadt-muenster.de

Betrifft

Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster

Beratungsfolge

22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der beabsichtigten Bestellung von Frau M.Sc. Yvonne Weßel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Anlage zur Verfügung vom 13.01.2023 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte richtet sich nach der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020. Danach werden der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter nach Anhörung der Stadt Münster durch die Bezirksregierung für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt (§ 7 Abs. 1 GrundWertVO NRW).

Die Gutachter müssen die für die Wertermittlung von Grundstücken oder entsprechende Wertermittlungen erforderliche Sachkunde besitzen und sollen in diesen Wertermittlungen erfahren sein (§ 6 Abs. 1 GrundwertVO NRW).

Mit Verfügung vom 13.01.2023 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Münster mitgeteilt, dass die Absicht bestehe, gegenüber der derzeitigen Zusammensetzung des Gutachterausschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Änderung vorzusehen:

Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden soll Frau M.Sc. Yvonne Weßel bestellt werden.
Die Bestellung erfolgt nach der Anhörung der Stadt Münster.

Die übrigen Bestellungen der Ausschussmitglieder bleiben unberührt.

gez.
Markus Lewe

Anlage:
Verfügung vom 13.01.2023